

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 26.

1834.

Freitag,

4. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier Zunftversammlung gehalten:

Donnerstag den 10. April

Leinweber.

Freitag den 11. April

Schneider.

Samstag den 12. April

Schuster.

Montag den 14. April

Seiler.

Die Ortsvorsteher haben die im Zunftbezirk wohnenden Meister hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, mit dem Anfügen, daß, da die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, ein jeder bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen haben, außer er würde vor dem Ende der Wahlhandlung einen, vom Ortsvorsteher beurkundeten Stimmzettel an das K. Oberamt einsenden.

Den 2. April 1834.

K. Oberamt,
Frig.

Freudenstadt. Man hat wahrgenommen, daß der §. 11 der Instruktion zum Sportelgesetz vom Jahr 1828 von manchen Ortsvorstehern des hiesigen Bezirkes nicht recht verstanden wird, und deßhalb sieht man sich veranlaßt, denselben Folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

Von jedem Hochzeitanz, der ausser dem 1ten Tag gehalten wird, muß die gesetzliche Sportel von 1 fl. 50 kr. per Tag eingezogen werden; desgleichen von anderen gewöhnlichen Tänzen 1 fl.

Was sodann die Einsendung der Sportelurkunden jeden Vierteljahrs betrifft, so ist auf denselben zu bemerken, daß die Einzugsgebühr à 6 kr. per Gulden abgezogen sei, auch ist die Urkunde dem betreffenden K. Pfarramt zu übersenden, damit dieses bemerke, was an kirchlichen Sporteln gefallen sei.

Den 29. März 1834.

K. Oberamt,
Frig.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Heselsbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen

Ankerwirth Wilhelm Schnell in Heselbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Freitag der 9. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Gasthause in Reichenbach entweder persönlich oder durch gebürgt Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. April 1854.
K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Kameralamt Horb.

Horb. [Früchte feil.] Auf dem Kameralamtlichen Fruchtkasten befinden sich bedeutende Quantitäten Gerste, Weizen, Mühlfrucht und Einkorn, deren Preise an dem Thore des Fruchtkastens gelesen werden können.

Den 1. April 1854.
K. Kameralamt.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschaft-, Güter- und Fahrnißverkauf.] Aus der Debitmasse des Ankerwirths Wilhelm Schnell werden die schon in der Beilage zu No. 60 des schwäb. Merkurs näher beschriebenen schön gelegenen und geräumigen Gebäulichkeiten mit ungefähr 8 Morgen Garten, Wiesen und Baufeldern am

Montag den 28. dieß

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Reichenbach — sodann die Fahrniß durch alle Rubriken am

Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. dieß

je von Vormittags 9 Uhr an in dem Ankerwirthshause zu Heselbach an den Meistbietenden von dem Güterpfleger Christian Züfle verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1854.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath Klumpp.

Nagold. [GypserArbeit.] Ueber die Verblendung des hiesigen Schulhauses wird am Dienstag den 15. d. M. ein AbstreichsUrkord vorgenommen werden, wozu die befähigte Meister bis

Morgens 9 Uhr

auf das Rothhaus eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um geeignete Bekanntmachung ersucht.

Den 2. April 1854.

Stadtschultheiß Fuchstatt.

Bildechingen, Oberamts Horb. Es hat sich ein ganz schwarzer glatter Hund, zwischen den vordern Füßen einen weißen Strich, mit einem ledernen



Halsband, mit einem Ring an demselben, von seinem Herrn entsprungen. Der Eigenthümer desselben kann ihn bei unterzeichneter Stelle gegen Bezahlung der Einrückungsgebühre und Kostgelds jeden Tag abholen.

Den 2. April 1854.

Schultheiß Blank.

Horb. [Hausverkauf.] Das bisherige Wohnhaus der Fürstlich Fürstenbergischen Verwalter in der Stadt Horb am Neckar solle verkauft werden.

Das Gebäude ist 47' lang, 44' breit und enthält:

im ersten Stock zu ebener Erde:

2 geräumige Stallungen und 1 Remise;

im zweiten Stock:

1 heizbares und 2 nicht heizbare Zimmer,

1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer und ein gewölbter Keller 26' lang und 12' breit;

im dritten Stock:

1 heizbares und 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Kammer mit Backofen und 1 Vorrathskammer;

im ersten Stock unter Dach:

1 Zimmer gegen Mittag und 4 Kammern;

im zweiten Dachstock:

1 Fruchtboden 26' breit 46' lang;

im dritten Dachstock:

1 Fruchtboden 15' breit 46' lang.

Der Flächenraum nebst einem kleinen Gärtchen hinter dem Haus beträgt 27 Ruthen, das Haus selbst hat eine zu jedem Umkreis vortheilhafte, Lage und befindet sich in gutem baulichen Stand.

Zum öffentlichen Verkauf ist Sam-

stag der 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt und wird die Verhandlung im gedachten Hause unter annehmbaren Bedingungen vorgenommen werden, wozu die Liebhaber hiemit einladet

Fürstlich Fürstenbergische
Gesällverwaltung Horb.

Lützenhart. Oberamts Horb.

[Holzverkauf.] Am Montag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden aus dem gutherrschastlichen Walde zu Lützenhart 1000 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts — und mehrere Klafter Scheuterholz und Reis gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiherrl. v. Kapler'sches Rentamt,
Weitenburg.

Mähringen, Oberamts Horb.

[Floßholzverkauf.] Am Montag den 7. April d. J. Vormittags 11 Uhr werden aus der diesseitigen herrschastlichen Waldung zu Mähringen die Kaito genannt, in der Rentamtskanzlei daselbst 200 Stück starkes Floßholz parthieenweis im Aufstreich verkauft, und die H. H. Stadt- und Ortsvorsteher geziemend ersucht, solches in den betreffenden Gemeinden besonders aber den Holzhändlern gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 20. März 1854.

Freiherrl. v. Münch'sches Rentamt,
Fischer.

Freudenstadt. [Weggerlade.]

Ich ersuche hiemit alle Herrn Vorsteher der zur hiesigen Weggerlade gehörigen Orte ihre ingeseffenen Weggermeister gefällig aufzufordern, ihr Peggeld pro 18⁵³/₅₄

mit 25 kr. längstens inner 4 Wochen an mich kommen zu lassen, damit ich auch die Verbindlichkeiten der Lade erfüllen kann.

Den 1. April 1834.

Oberzunftmeister,
G. F. Schmidt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Die Mitglieder des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene werden ersucht, die Beiträge für das Jahr 1833-34 dem Unterscribenen zu übersenden.

Den 2. April 1834.

G. H. Zeller.

Freudenstadt. Güterzieler zu billigen Bedingungen suche ich für 1500 fl. und 1000 fl., auch habe ich 600 fl. gegen gute Versicherung auszuleihen, und sehe Anträge deshalb entgegen. Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß bei ihm

„Denksprüche für Confirmanden“ auf gefärbt und weißem Papier zu haben sind. Ferner sind bei ihm stets alle tabellarische und andere Druckschriften für die K. Hochlöbliche Beamten, Wohlöbliche Schultheißenämter etc. etc. billigt zu haben, und empfielt zu geneigter Abnahme ergebenst
E. L. Sturm.

Nagold. Lithographirte Hochzeitbriefe sind billigt zu haben bei

F. W. Bischer.

Nagold. [An die K. Hochlöbliche Pfarrämter.] Denksprüche zum Gebrauch bei Erneuerung des Taufbundes sind auf gefärbt Papier zu haben bei

F. W. Bischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 29. März 1834.

Kernen 1 Schfl. 10 fl. 24 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.

Kernen 1	— neuer	9 fl. 20 kr.	8 fl. 32 kr.	— fl. — kr.
Roggen 1	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	—	6 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber 1	—	4 fl. — kr.	3 fl. 40 kr.	3 fl. 34 kr.
Erbfen 1	—	8 fl. 32 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

In Calw,

den 26. März 1834.

Kernen 1	Schfl.	9 fl. 16 kr.	8 fl. 35 kr.	7 fl. 48 kr.
Dinkel 1	—	4 fl. 18 kr.	4 fl. — kr.	3 fl. 44 kr.
Haber 1	—	3 fl. 30 kr.	3 fl. 20 kr.	3 fl. 16 kr.
Roggen 1	Eri	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	—	— fl. 46 kr.	— fl. 42 kr.	— fl. — kr.
Bohnen 1	—	1 fl. 20 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken 1	—	— fl. 44 kr.	— fl. 33 kr.	— fl. — kr.
Linsen 1	—	1 fl. 20 kr.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.
Erbfen 1	—	1 fl. 20 kr.	— fl. 44 kr.	— fl. — kr.

Die schofle Massematte.

Als aner Knopfforme fail hat.

Als ich bin gekümme zu gäh in Mautcamlé L. . . wo ghöört in der Oberamt J. und liegt nicht weit von Roth. Hot Aner, is a Handelsmann von de Goie und hast mit Nomen E. . . — Bestellung vom a Austrag getriegt, af Knopfforma. Es is zu ihm gekümme e Reisender aus Frankreich und is gewiese e Franzus und hett zu ihm gesagt, er soll ihm der Knopfforme anschaffe, so viel er könn, worum? er brauchs. Is der Kaufmann hergegangen und het angeschafft Knopfforme so viel er gekennt hätt und is überall herum gekümme und hatt alle gekahft. Aber für was hätt er gekahft? Ier 80 Gulden hätt ers gekahft und hätt noch mehr gekahft, wenn er gekriegt hett. Der Franzus is aber nimmer gekümme und hot die Knopfforme liegen gelöst, wo sie der Handelsmann hingethun hätt. Worum? Er is er eben geeschappirt. Als wenn nu Ahner Knopfforme kahfen will, soll er kümme zum Handelsmann E. in L. der kenn der ganze östreichische Armee mit Knopfforme ausbelfen. Bizetapore!